

24.04.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2022/168/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Änderung des Anmelde- und Vergabeverfahrens für einen Kita-Platz**

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|---|----------------------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe | 11.05.2023 Vorberatung | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 30.05.2023 Vorberatung | | | | | | | |
| Rat | 01.06.2023 Entscheidung | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Rates beschließen:

Ergänzend zur 5. Änderungssatzung der Beschlussvorlage 2022/168 die Anlage gemäß Artikel II „Punktesystem zur Platzvergabe von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen“ wie folgt zu ändern bzw. zu erweitern:

a) Erhöhung der Punktzahl im Bereich Bedarf der Familie - Geschwisterkind in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte- **auf 5 Punkte gemäß** Anlagen 1 bis 3

b) Erweiterung des Punktesystems für Elterninitiativen durch Berücksichtigung von Übernahme von Kita-Aufgaben durch Eltern in Höhe von **10 Zusatzpunkten** gemäß Anlage 4 bis 6

c) die aktualisierte 5. Änderungssatzung gemäß Anlage 9

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen: keine

Haushaltsjahr:

Produkt/Investitionsnummer:

| | einmalig | jährlich |
|---------------------|------------|------------|
| Ertrag/Einzahlungen | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | EUR | EUR |
| Saldo | EUR | EUR |

Begründung

Im Rahmen der Vorstellung des geplanten Punktevergabesystems in 2022 erfolgten unterschiedliche Rückmeldungen durch die freien Träger. Zum einen wird die Vereinheitlichung von Vergabekriterien grundsätzlich begrüßt, zum anderen soll in Einzelfällen die individuelle Einflussnahme durch spezifische Bewertungsmaßstäbe möglich bleiben. Dieser Widerspruch in sich und die teilweise rechtlich nicht zulässige Bewertung von Formen individuellen Familienlebens lässt sich nicht auflösen. Beispielhaft ist hier die Bewertung der tatsächlichen Notwendigkeit von Doppelberufstätigkeiten von Eltern oder das grundsätzliche Erfordernis einer Berücksichtigung von Berufstätigkeit von Eltern innerhalb des Vergabesystems genannt.

Unabhängig davon bestand bei einzelnen Trägern, im Schwerpunkt Elterninitiativen, ein erhöhter Fragebedarf. Diese Fragen wurden durch Stellungnahme der Verwaltung vom 17.10.2022 schriftlich beantwortet (Anlage 7 und 8) und teilweise in Einzelgesprächen thematisiert.

Im Laufe des Prozesses der letzten Monate konnten einige Bedenken abgeschwächt werden. Besonderen Schwerpunkt in den Diskussionen nahm die Berücksichtigung und Gewichtung der Mitarbeit der Eltern in der besonderen Trägerform „Elterninitiative“ ein. Die Sorge der Initiativen ist, dass ohne Berücksichtigung innerhalb des Punktesystems die Bereitschaft der Eltern zur erforderlichen Übernahme von Aufgaben sinkt. Vom Grundsatz ist die Anwendung eines Vergabesystems von der verpflichtenden Anerkennung einer Trägerkonzeption, durch Anmeldung seines Kindes, unabhängig voneinander zu bewerten. Dennoch kann die Darstellung innerhalb des Vergabesystems als ein Bewertungskriterium für diese besondere Trägerform unterstützend sein. Zudem wird das ehrenamtliche Engagement von Eltern gefördert und anerkannt.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung ausschließlich für die Trägerform der Elterninitiativen die Erweiterung der Punktevergabe. Den Elterninitiativen soll ermöglicht werden, für die Übernahme von Kita-Aufgaben durch die Eltern Zusatzpunkte vergeben zu können. Eine vollständige Freistellung der Elterninitiativen von dem Vergabeverfahren wird aufgrund der bestehenden Defizitfinanzierung allerdings nicht empfohlen.

Ein zweiter Diskussionspunkt war die Darstellung der Geschwisterberücksichtigung. Dieses Bewertungskriterium ist grundsätzlich dem Bedarf der Familie/Eltern zuzuordnen und bildet primär nicht den Bedarf des jeweiligen Kindes ab. Dennoch war der Wunsch der Träger, die Gewichtung zu erhöhen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung eine Erhöhung auf 5 Punkte.

Die Verwaltung sieht das Ziel der Einführung von sachgerechten Entscheidungskriterien ohne Wertungsspielräume, die klar definiert sind, weiterhin als unumgänglich an.

Das zurzeit laufende Platzvergabeverfahren für das Kita-Jahr 2023/24 und die sich abzeichnenden Platzdefizite zeigen erneut signifikant auf, wie wichtig für die Eltern ein einheitliches, nachvollziehbares und verlässliches Verfahren ist.

Das empfohlene Vergabesystem mittels Gewichtung von Bewertungskriterien soll nach Abschluss der erstmaligen Praxisanwendung zur Platzvergabe 2024/25 mit allen Trägern gemeinsam evaluiert und bei Bedarf angepasst werden. Die dann bei allen Trägern vorliegende Praxiserfahrung wird als wichtige Basis für diesen Prozess erachtet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt. Der Zugang zum öffentlichen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ist transparent und basiert auf sachgerechten, einheitlichen und für alle verbindlichen Kriterien.

So geht es weiter

Nach Ratsbeschluss erfolgt eine trägerübergreifende Einführung in das neue Vergabesystem und eine über das Elternportal automatisierte Information an die Eltern im Rahmen der Anmeldung zum neuen Kita-Jahr 2024/25 ab 01.11.2023

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -

- Anlage 1 - Punktesystem Krippe neu
- Anlage 2 - Punktesystem Kindergarten neu
- Anlage 3 - Punktesystem Hort neu
- Anlage 4 - Punktesystem Krippe Elterninitiativen
- Anlage 5 - Punktesystem Kindergarten Elterninitiativen
- Anlage 6 - Punktesystem Hort Elterninitiativen
- Anlage 7 - Fragen der Elterninitiativen
- Anlage 8 - JuSIT am 29.09.2022 - Einwohnerfragestunde
- Anlage 9 - 5. Änderungssatzung neu